

Plangenehmigungsverfahren gemäß § 68 Abs. 2 WHG

hier: Errichtung von drei Dalben und einem Behelfssteg im Hafen Köln-Niehl im Uferbereich des Hansekai durch die Häfen und Güterverkehr Köln AG

Die Häfen und Güterverkehr Köln AG, Scheidtweiler Str. 4, 50933 Köln plant die Errichtung von drei Dalben und einem Behelfssteg im Hafen Köln-Niehl im Uferbereich des Hansekai.

Gemäß § 68 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG -) vom 31.07.2009 (BGBl. S. 2585) in Verbindung mit § 7 Abs. 5 S. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) v. 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung ist nach Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG für sonstige der Art nach nicht von den Nr. 13.1 bis 13.7 erfasste Ausbaumaßnahmen im Sinne des WHG, soweit die Ausbaumaßnahmen nicht von Nr. 13.18.2 erfasst sind, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Dabei ist auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien zu untersuchen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann.

Die Prüfung der Unterlagen unter den v.g. Kriterien ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist, da durch das Vorhaben keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umweltgüter verbunden sind. Die Baumaßnahme befindet sich u.a. außerhalb von FFH-Gebieten, Landschaftsschutzgebieten und außerhalb von Biotopverbänden, so dass keine Konflikte auftreten. Vorhandene Großmuscheln im Bereich der Spundwand werden unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen zu Beginn der Baumaßnahmen abgesammelt. Da die Baumaßnahmen im Rüttelverfahren vom Wasser aus erfolgen, ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen innerhalb des Hafenbeckens zu rechnen. Da sowohl die baubedingten als auch die anlagebedingten Auswirkungen des Vorhabens nicht als erheblich einzustufen sind, stellen die Auswirkungen der Maßnahme keine wesentliche Beeinträchtigung dar. Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez.: Horstkötter